

**DEPARTEMENT
GESUNDHEIT UND SOZIALES**
Abteilung Gesundheit

November 2021

BEANSTANDUNGSMELDUNG

Allgemeines

Als Patient/in, (ehemaliger) Mitarbeiter/in einer Praxis oder Aussenstehende/r können Sie beim Kantonszahnärztlichen Dienst (KZD) eine Meldung einreichen über Zahnärzte/Zahnärztinnen, Dentalhygieniker/innen und Zahnprothetiker/innen, welche im Kanton Aargau tätig sind. Die Meldung kann Missstände in Praxen, Probleme mit einer Behandlung und einer Rechnung sowie sonstige Vorfälle betreffen. Wir weisen Sie auf folgende Punkte hin:

1. Zuständigkeit als Aufsichtsbehörde

Als Aufsichtsbehörde über Medizinalpersonen im zahnmedizinischen Bereich beaufsichtigt der KZD die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und schreitet insbesondere dann ein, wenn wiederholte und systematische Verletzungen von Berufspflichten festgestellt werden oder die Gefahr besteht, dass diese zukünftig nicht eingehalten werden.

Wenn Sie als Patient/in Unterstützung benötigen, um Forderungen aus einem einzelnen Behandlungsverhältnis durchzusetzen, empfehlen wir Ihnen, abzuklären, ob Sie über eine Rechtsschutzversicherung verfügen (zum Beispiel Bestandteil eines Zeitschriftenabonnements, einer Mitgliedschaft oder eines Versicherungspaketes) und den Fall bei der Versicherung anzumelden. Bitte beachten Sie aber, dass die Kantonszahnärztin beziehungsweise der Kantonszahnarzt keine Gutachten zuhanden von Rechtsschutzversicherungen erstellt und dieser auch keine Auskünfte über allfällige aufsichtsrechtliche Verfahren erteilt.

Zur Durchsetzung eines einzelnen Behandlungsverhältnisses empfehlen wir Ihnen weiter, sich an eine Patientenorganisation zu wenden:

- Patientenstelle Aargau-Solothurn;

Telefon Nr.: 062 823 11 66, E-Mail: patientenstelle-ag-so@hin.ch

- SPO Patientenschutz:

Telefon Nr. 044 252 54 22, [Schweizerische Stiftung SPO Patientenorganisation](http://www.schweizerische-stiftung-spo-patientenorganisation.ch)

Sofern Ihr Zahnarzt/Ihre Zahnärztin Mitglied bei der Schweizerischen Zahnärzte-Gesellschaft SSO ist, besteht auch die Möglichkeit sich an die Honorarprüfungskommission beziehungsweise zahnärztliche Schlichtungsstelle (HPK) der Schweizerischen Zahnärzte-Gesellschaft Sektion Aargau zu wenden, Telefon Nr. 062 771 64 00, www.sso-aargau.ch/patienten/beanstandungen-ombudstelle.html.

2. Verwendung von eingereichten Unterlagen und Informationen

Der KZD ist dankbar für Ihre Meldung. Nur wenn er von möglichen Fehlern erfährt, kann er aufsichtsrechtlich gegen Medizinalpersonen vorgehen.

Entscheiden Sie sich für eine Meldung beim KZD, so gilt Folgendes: Gestützt auf Ihre Meldung prüft der KZD, ob gegen eine Medizinalperson aufsichtsrechtlich interveniert werden muss. Ist eine solche Intervention erforderlich, wird ein sogenanntes **aufsichtsrechtliches Verfahren** eröffnet. Dabei hat die betroffene Medizinalperson das Recht, Einsicht in die Verfahrensakten zu nehmen (Akteneinsichtsrecht). Dazu gehören auch die von Ihnen als Meldeperson eingereichten Unterlagen und die von Ihnen zur Verfügung gestellten Informationen. Durch das Akteneinsichtsrecht erfährt die betroffene Medizinalperson zudem Ihren Namen als Meldeperson.

Als Meldeperson müssen Sie daher damit rechnen, dass die von Ihnen eingereichten Akten beziehungsweise zur Verfügung gestellten Informationen der betroffenen Medizinalperson zugänglich gemacht werden können. Möchten Sie dies nicht, so kann der KZD der Meldung grundsätzlich nicht nachgehen. Als Ausnahme gelten Fälle, in denen dem Akteneinsichtsrecht überwiegende private Interessen der Meldeperson entgegenstehen (zum Beispiel Wahrung der Anonymität wegen andauerndem Arbeitsverhältnis).

3. Information über Verfahren

Als Meldeperson kommt Ihnen in einem allfälligen aufsichtsrechtlichen Verfahren gegen die betroffene Medizinalperson in der Regel keine Parteistellung zu (das heisst, Sie sind nicht Partei in diesem Verfahren), weshalb Sie aus Datenschutzgründen nicht über das weitere Vorgehen informiert werden können.

4. Archivierung der eingereichten Unterlagen und Informationen

Die von Ihnen als Meldeperson eingereichten Unterlagen und zur Verfügung gestellten Informationen werden nach Abschluss des aufsichtsrechtlichen Verfahrens beim KZD vollumfänglich archiviert.

5. Einverständniserklärung

Hiermit erstatte ich Meldung gegen

(Name, Vorname, Praxisstandort der Medizinalperson)

Als Meldeperson nehme ich zur Kenntnis und bin damit einverstanden, dass:

- die von mir eingereichten Akten und von mir zur Verfügung gestellten Informationen in einem allfälligen aufsichtsrechtlichen Verfahren verwendet werden und mein Name bekannt gegeben wird.
- ich als Meldeperson grundsätzlich nicht über den Verlauf eines allfälligen aufsichtsrechtlichen Verfahrens informiert werde.
- die von mir eingereichten Akten und die von mir zur Verfügung gestellten Informationen nach Abschluss eines allfälligen aufsichtsrechtlichen Verfahrens beim Kantonszahnärztlichen Dienst archiviert werden.
- bei Bedarf der Kantonszahnarzt diese Unterlagen und Daten der/dem die medizinischen Behandlungen ausführenden Zahnarzt/Zahnärztin sowie auch Dritten (Begutachter, Fachverband SSO, Departementsjuristen, Vorgesetzten) zur Verfügung stellt, sofern es der Zweck erheischt. Dies umschliesst auch mich betreffende Akten und Daten, welche der Kantonszahnarzt im Rahmen seiner Aufsichtstätigkeit direkt von der vorgenannten Zahnfachperson einfordern kann.

Name _____ Vorname _____

Geburtsdatum _____

Adresse _____

Datum _____ Unterschrift _____